

---

# MARKT SCHEIDEGG

Landkreis Lindau (Bodensee)



---

## 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 14.07.2008

---

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Scheidegg mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.11.2023 folgende

### 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

#### § 1 Änderungen

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Scheidegg i.d.F. vom 14.07.2008 erhält folgenden neuen Wortlaut:

“Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 4,50 EUR pro Kubikmeter Abwasser.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Scheidegg, den 21. November 2023

MARKT SCHEIDEGG

Pfanner  
1. Bürgermeister

---

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wurde am 21.11.2023 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg, Rathaus, Zimmer 13, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am \_\_\_\_\_ angeheftet und am \_\_\_\_\_ wieder abgenommen.

Scheidegg, den \_\_\_\_\_

MARKT SCHEIDEGG

Hörmann  
Verwaltungsrat